



**Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zum Diskussionspapier des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(Grünbuch)
„Ein Strommarkt für die Energiewende“**

I. Energiepolitische Grundposition zum Grünbuch

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich den von der Bundesregierung mit dem Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung des Strommarktes.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Meinungsbildung auch einen intensiven Dialog mit Wirtschaft und Verbänden (Stadtwerken, Energieversorgungsunternehmen, Erneuerbare-Energien-Branche, energieintensive Industrie) geführt. Die Gespräche haben bestätigt, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Innovationskraft auch zukünftig erhalten bleiben muss. Neben dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sind besonders der Fortbestand und Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Erhalt der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität auf dem heutigen hohen Niveau für Deutschland Standortvorteile, die bei den weiteren Überlegungen zum Strommarktdesign von besonderer Bedeutung sind. Insgesamt setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für ein neues Strommarktdesign ein, das zukünftig eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Stromversorgung gewährleistet.

Dabei vertritt die Landesregierung folgende Grundposition:

I.1 Versorgungssicherheit durch Versorgungssicherheitsreserve erhalten

- Auch nach der Liberalisierung der europäischen Strommärkte bleibt die Versorgungssicherheit ein Gut der nationalen öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Weiterentwicklung des heutigen EOM zu einem EOM 2.0 allein reicht nicht aus, um das heutige hohe Niveau der Versorgungssicherheit und -qualität in Deutschland zu erhalten. Notwendig ist zunächst ein EOM 2.0 plus x.
- Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für einen großen Industriestandort wie Nordrhein-Westfalen. Sie ist maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende insgesamt.
- Zur Bereitstellung ausreichender Kapazitäten muss der EOM 2.0 durch eine Versorgungssicherheitsreserve abgesichert werden.

- Anbieter sollen alle bestehenden und neuen Erzeugungsanlagen, Speicher und Lastmanagement sein. Kraftwerke, die in einer Versorgungssicherheitsreserve kontrahiert werden, dürfen nicht parallel am Strommarkt eingesetzt werden.
- Das bestehende hohe Niveau der Versorgungssicherheit und -qualität muss auch in einem zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt erhalten werden, damit Strom weiterhin jederzeit sicher verfügbar bleibt.
- Versorgungssicherheit kann in einem zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt nur grenzüberschreitend betrachtet werden. Dabei können Kapazitäten aus dem europäischen Verbund für Deutschland nur eingeplant werden, wenn sie für die hiesige Versorgung langfristig eingeplant werden können und gesichert zur Verfügung stehen.

I.2 Netzausbau gewährleisten – Einheitliche Preiszone erhalten

- Die Umsetzung des von der Bundesregierung eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung des Strommarktes hängt maßgeblich davon ab, dass der beschlossene Netzausbau nicht in Frage gestellt und planmäßig vorangetrieben wird. Dies sehen auch die Vertreter der Wirtschaft so und weisen darauf hin, dass der Netzausbau auch deshalb erforderlich sei, um den derzeit steigenden Bedarf an ineffizienten Redispatch-Maßnahmen zu minimieren, der seinen Grund ausschließlich in unzureichenden Netzverknüpfungen hat.
- Ohne einen von allen Ländern aktiv begleiteten Netzausbau wird eine einheitliche deutsche Preiszone nicht zu halten sein.

I.3 Vertrauensschutz gewährleisten

- Mit dem neuen Strommarktdesign muss ein robuster Rahmen geschaffen werden, der zeitnah Planungs- und Investitionssicherheit für die (Energie-)Wirtschaft herstellt.
- Wie beim EEG 2014 gilt es den Bestands- und Vertrauensschutz für bereits getätigte Investitionen, wie z.B. in moderne hocheffiziente Kraftwerke, Nah- und Fernwärmenetze, zu erhalten.
- Das neue Strommarktdesign darf nicht zu neuen Subventionstatbeständen führen, mit denen Investitionen angereizt werden, die nach Beseitigung der bestehenden Netzengpässe nicht mehr benötigt werden.

I.4 Transformation der Energieversorgung vorantreiben

- Das neue Strommarktdesign muss Flexibilisierungspotentiale, wie regelbare erneuerbare Energien (EE), Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Lastmanagement und Speicher, aktivieren und im Markt stärken.

- Die Ziele der Energiewende, das neue Strommarktdesign und die Klimaschutzstrategie der Bundesregierung bedingen sich gegenseitig und müssen kohärent gestaltet werden.
- Das neue Strommarktdesign muss den Transformationsprozess hin zu einer Energieversorgung mit steigenden Anteilen fluktuierender erneuerbarer Energien aktiv gestalten. Bestehende Strukturen müssen sich diesem Prozess anpassen.

II. Verfahrensfragen

Die Landesregierung begrüßt den vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) initiierten Prozess zur Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns. Der angelegte Zeitplan des Konsultations- und Gesetzgebungsprozesses (Grünbuch/Weißbuch/Gesetzgebung) wird begrüßt und sollte weiter planmäßig umgesetzt werden. Dabei sollte das Gesetzgebungsverfahren möglichst noch in 2015 durchgeführt werden, damit wieder Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen wird.

Aufgrund der kausalen Zusammenhänge sind folgende Vorhaben der Bundesregierung im Kontext zu betrachten und im Vorfeld zur gesetzlichen Regelung des neuen Strommarktdesigns einer Klärung zuzuführen:

- Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus ist mit einem klaren Bekenntnis zum Übertragungsnetzausbau sowie mit Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz durchzuführen. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für den Erhalt eines einheitlichen deutschen Energiemarkts mit einer einheitlichen Preiszone.
- Die angekündigte Novelle des KWK-Gesetzes ist zügig in Angriff zu nehmen und noch im ersten Halbjahr 2015 zu finalisieren. Die KWK ist aufgrund ihrer heute bereits bestehenden und zukünftig noch wachsenden Bedeutung eine wichtige Eingangsgröße für das neue Strommarktdesign. Die Stärkung der KWK ist eine Vorgabe des Strommarktdesigns und darf keine Restgröße sein.
- Der im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung angelegte Emissionsminderungsbeitrag der Energiewirtschaft stellt gleichfalls eine wichtige Eingangsgröße und wirtschaftliche Rahmenbedingung für das neue Strommarktdesign dar. Daher bedarf es einer Konkretisierung im Weißbuch, mit welchen Instrumenten die Minderungsziele umgesetzt werden sollen.

III. Zum Grünbuch im Einzelnen

III.1 Zu Teil I: Der Strommarkt heute und morgen

Der politisch beschlossene grundlegende Wandel der Stromerzeugung lässt eine Anpassung des Strommarktdesigns notwendig werden, um auch bei einem hohen Anteil an dargebotsabhängiger Stromerzeugung aus Wind und Sonne auf marktwirtschaftlicher Basis zu jedem Zeitpunkt Verbrauch und Erzeugung in Übereinstimmung zu bringen, gesicherte Kraftwerksleistung im notwendigen Umfang vorzuhalten und Systemdienstleistungen bereitzustellen. Eine wesentliche Aufgabe des neuen Strommarktdesigns liegt deshalb an einer sachgerechten und unterstützenden Begleitung dieses Transformationsprozesses.

Das bedeutet, dass sich nicht nur die Erneuerbaren zukünftig stärker am Markt orientieren müssen. Auch die Energiemärkte selbst müssen entsprechend den Anforderungen, die sich aus dieser Transformation ergeben, weiterentwickelt werden. Das betrifft auch die wichtige Frage der Versorgungssicherheit und der Bereitstellung der notwendigen flexiblen Kapazitäten für wind- und sonnenarme Zeiten durch Speicher, Lastmanagement, Netzausbau, flexible erneuerbare und konventionelle Kraftwerke.

Für den Strommarkt der Zukunft ist eine valide Einschätzung insbesondere der zu erwartenden Kapazitäten in Europa, möglicher realistischer Flexibilisierungspotentiale und der für die Versorgungssicherheit notwendigen gesicherten Leistung in Deutschland unverzichtbar.

Hierzu bedürfen folgende Details einer vertieften Betrachtung bei der Erstellung des Weißbuchs:

III.1.1 Überkapazitäten

Das Grünbuch geht von Überkapazitäten in der Größenordnung von derzeit 60 GW in Deutschland und seinen Nachbarländern (North-Western-European market coupling – NWE) sowie Italien aus. Dieser Wert ist deutlich zu hoch, weil netztechnisch bedingte Sicherheitszuschläge (wie die sog. „Spare Capacity“) gemäß der Systematik des Verbandes der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) als Überkapazität eingerechnet wurden.

Außerdem lässt die Betrachtung der aktuellen Situation unberücksichtigt, dass in den Szenarien von ENTSO-E die Überkapazitäten in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen und sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern spätestens ab dem Jahr 2020 Leistungsbilanzdefizite abzeichnen. Dies schränkt die Einplanung von Kapazitäten aus dem europäischen Verbund ein und macht eine neue Quantifizierung der verfügbaren Kapazitäten notwendig.

Daher hält es die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für notwendig,

- die Aussagen zu sicher verfügbaren Überkapazitäten auf der Grundlage des Berichts über die Leistungsbilanz gemäß § 12 Abs. 4 und 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Daten von ENTSO-E zu überprüfen,

- für Deutschland ausreichende Kraftwerkskapazitäten vorzuhalten, um jederzeit eine Deckung der deutschen Lastspitzen zu ermöglichen,
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen kostendeckenden Weiterbetrieb der für den Erhalt der Versorgungssicherheit notwendigen Kraftwerke zu schaffen,
- Anreize zu bieten, damit zeitnah Investitionsentscheidungen für die ab 2020 notwendigen neuen Energieerzeugungsanlagen getroffen werden können,
- die europäische Energieinfrastruktur auch im Hinblick auf ein Overlay-Netz und die großräumige Speichernutzung gemeinsam weiterzuentwickeln.

III.1.2 Lastmanagementpotentiale in der Industrie

Bei den Flexibilisierungspotentialen ist fraglich, ob insbesondere die von den Gutachtern angenommenen Lastmanagementpotentiale in der Industrie in einer Größenordnung von 5 bis 10 GW ohne große Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mobilisierbar sein werden. Heute haben die Übertragungsnetzbetreiber lediglich 0,8 GW abschaltbare Lasten kontrahiert. Bei einer derzeitigen durchschnittlichen Last in der Industrie von ca. 28 GW, würden knapp 10 GW freiwillige Lastabschaltung bedeuten, dass in Knappheitszeiten ein Drittel der deutschen Industrie vorübergehend auf den Bezug von Strom verzichten müsste. Nahezu einhellige Auffassung der Vertreter der nordrhein-westfälischen Industrie ist, dass diese Annahme als unrealistisch anzusehen ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass Verlagerungen in mittelständischen Unternehmen, die bereits im 3-Schicht-Betrieb arbeiten, praktisch nicht umsetzbar sind. Für das Industrieland Deutschland ist es kritisch zu bewerten, wenn die Lastreduktion über eine kurzzeitige Verlagerung von Produktionsprozessen hinausgeht.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen regt daher an, im Weißbuch

- das gutachterlich ermittelte Potential an Nachfrageflexibilität unter Einbeziehung der betroffenen Industrie und anderer Lastmanagement-Anbieter praxisnah zu quantifizieren,
- eine branchenspezifisch differenzierte Betrachtung von Lastverschiebungspotentialen auch im Hinblick auf ihre unterschiedliche zeitliche Verfügbarkeit vorzunehmen.

III.1.3 Stromausfälle

Die Modelle der Gutachter gehen davon aus, dass ausreichend Lastmanagementpotential zur Verfügung gestellt werden kann, um auch in Zeiten von Lastspitzen Stromausfälle zu vermeiden. Ist dies nicht der Fall, können Lastabschaltungen von Verteilnetzen oder größeren Regionen auftreten. Frontier Economics kommt daher zu dem Ergebnis, dass sich der Strommarkt ab dem Jahr 2023 in einem kritischen Bereich bewegen kann und das angestrebte Niveau an Versorgungssicherheit möglicherweise nicht erreicht wird. In unterschiedlichen Szenarien wird von Stromausfällen – trotz 5 GW Stromimport – in der Größenordnung bis zu 50 h/a ausgegangen. Würden die unfreiwilligen Lastabschaltungen ein

derartiges Ausmaß erreichen, wäre eine verlässliche Produktion in Deutschland nur noch schwer möglich. Damit würde Deutschland im europäischen Vergleich einen wichtigen Standortfaktor verlieren. Derzeit liegen die Stromunterbrechungen in Deutschland bei lediglich 12 – 15 Minuten im Jahr und damit im internationalen Vergleich auf sehr niedrigem Niveau.

Im Gegensatz zu den Gutachten geht das Grünbuch von einer Vermeidung von Stromausfällen aus, ohne zu erläutern, warum diese nicht eintreten werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass aus dem jetzigen Energy Only Market (EOM) keine ausreichenden Signale zu erwarten sind. Sie spricht sich deshalb dafür aus,

- die Versorgungssicherheit und -qualität in Deutschland auf dem hohen heutigen Niveau zu halten,
- im Weißbuch herauszuarbeiten, mit welchen flankierenden Maßnahmen in einem EOM 2.0 die heutige Versorgungssicherheit und -qualität sicherstellt werden kann.

III.2 Zu Teil II: Maßnahmen für einen sicheren, kosteneffizienten und umweltverträglichen Einsatz aller Erzeuger und Verbraucher („Sowieso-Maßnahmen“)

Der Großteil der im Grünbuch skizzierten „Sowieso-Maßnahmen“ stellt eine sinnvolle Basis zur Weiterentwicklung des Strommarktes dar. Es wird angeregt, diese wichtigen Maßnahmen ihrer Bedeutung entsprechend als „no-regret“-Maßnahmen zu bezeichnen, da sie in jedem Fall ergriffen werden sollten. Allerdings werden sie allein zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht ausreichen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt besonderen Wert auf folgende Punkte:

III.2.1 Kraft-Wärme-Kopplung

KWK ist eine ausgereifte Effizienztechnologie. Je nach Anlage können bei gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Wärme Nutzungsgrade bis zu 90 % erreicht werden. In Nordrhein-Westfalen besteht ein großes Potential für den Einsatz von KWK, da aufgrund der Siedlungsstruktur mit vielen großen Städten und Ballungsräumen sowie der hier angesiedelten Industrie große Wärmesenken bestehen. Als sehr effiziente Form der Energieerzeugung kann KWK einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung leisten. Es wurden deshalb Investitionen in Kraftwerke sowie Nah- und Fernwärmenetze getätigt, die Vertrauensschutz genießen müssen.

Daher setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dafür ein, das gesetzte Ziel, den Anteil der KWK am gesamten deutschen Strommix (erneuerbare und konventionelle Erzeugung) auf 25 % in 2020 auszubauen, weiterzuverfolgen.

Die angekündigte Novelle des KWK-Gesetzes ist zügig in Angriff zu nehmen und noch im ersten Halbjahr 2015 zu finalisieren. Die KWK ist aufgrund ihrer heute bereits bestehenden und zukünftig noch wachsenden Bedeutung eine wichtige Eingangsgröße für das

neue Strommarktdesign. Die Stärkung der KWK ist eine Vorgabe des Strommarktdesigns und darf keine Restgröße sein.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es insofern für erforderlich, dass das neue Marktdesign keine Nachteile für die Wirtschaftlichkeit von KWK-Kraftwerken hat und die vorgelagerte Novelle des KWKG berücksichtigt.

III.2.2 Marktflexibilisierung

Im Rahmen der Sowieso-Maßnahmen wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Marktflexibilisierung genannt. Diese sind aus Sicht der Landesregierung überwiegend zu begrüßen und sollten zügig umgesetzt werden.

Im Falle der geplanten Aufhebung des Mark-up-Verbotes bestehen allerdings Zweifel hinsichtlich der wettbewerbsrechtlichen Umsetzbarkeit und Effektivität dieser Maßnahme.

Für die Heranziehung von Netzersatzanlagen, wie z.B. Notstromaggregaten, zur Absicherung von Spitzenlasten bedarf es einer differenzierten Betrachtung. Wesentliche Voraussetzung für ihre systemstabilisierende Einbindung in den Strommarkt ist eine effektive Bündelung und Steuerung einer Vielzahl von Einzelanlagen.

Mittlerweile erfüllen Erneuerbare Energien Anlagen zunehmend den technischen Standard für Systemdienstleistungen, ohne dass dies bislang zu einer größeren Inanspruchnahme der Anlagen geführt hätte.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen regt an,

- die Aufhebung des Mark-up-Verbots einer europa- und wettbewerbsrechtlichen Prüfung zu unterziehen,
- die Einsatzmöglichkeiten von Netzersatzanlagen zu überprüfen,
- zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass EE-Anlagen, die Systemdienstleistungen erbringen können, auch für diese genutzt werden
- die Sowieso-Maßnahmen einem kontinuierlichen, engen Monitoring zu unterziehen, um bei eventuellen Fehlentwicklungen zeitnah nachsteuern zu können.

III.2.3 Netzentgelte

Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Flexibilisierungspotentiale der staatlich veranlassten Preisbestandteile am Strompreis zu überprüfen.

Regional differenzierte Netzentgelte in Abhängigkeit von Ausbauzustand und Dichte des Verteilnetzes sowie angeschlossenen Stromverbrauchern spiegeln derzeit die Netzanchlusskosten für neue Kapazitäten wider. Sie stellen einen wichtigen Anreiz für eine systemdienliche und kosteneffiziente Allokation dar und müssen zukünftig weiter gestärkt werden. Dies spricht gegen eine bundeseinheitliche Wälzung von Netzkosten.

Darüber hinaus sollten auch für das intelligente Management der Verteilnetze bessere Anreize zur regionalen Verteilung der fluktuierenden Erzeugung gesetzt werden. Dadurch kann nicht nur der Verteilnetzausbau in einem überschaubaren Rahmen gehalten, sondern auch ein größerer Beitrag zur Flexibilisierung des Gesamtsystems bei steigendem Anteil erneuerbarer Energien geleistet werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen spricht sich dafür aus,

- die Netzentgelte für die Industrie so hin zu zeitlich differenzierten Leistungs- und Arbeitsentgelten zeitnah zu reformieren, dass Nachfrageflexibilitäten effizient angereizt werden,
- im Rahmen der Novellierung der Netzentgeltverordnung zu prüfen, wie die netzseitigen Anreize zur systemdienlichen und kosteneffizienten Allokation weiter gestärkt werden können,
- die Evaluation der Anreizregulierung schnellstmöglich abzuschließen und bessere Anreize für intelligentes Verteilnetzmanagement zu setzen.

III.2.4 Pumpspeicher-Konzeption

Die einzige bisher betriebsbewährte Großspeichertechnik sind Pumpspeicherkraftwerke. Als preisgünstige Flexibilisierungsoption sind diese in der Lage, ein kurzfristiges Überangebot von elektrischer Leistung aufzunehmen und wieder abzugeben. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen im Strommarkt lassen sich sowohl der Betrieb bestehender als auch Investitionen in neue Pumpspeicherkraftwerke wirtschaftlich nur schwer darstellen. Dies zeigt auch die bundesweit erste Stilllegungsmeldung für den Pumpspeicher Rönkhausen in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl ist es wichtig, dass aufgrund der langen Planungs-, Zulassungs- und Bauphasen jetzt damit begonnen wird, Pumpspeicherkraftwerke zu planen, damit sie zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen spricht sich dafür aus,

- bei den künftigen Entscheidungen zum Strommarktdesign verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Investitions- und Planungssicherheit auch für Pumpspeicherkraftwerke zu gewährleisten,
- Pumpspeicher in geeigneter zeitlicher Differenzierung mit Blick auf ihren Beitrag zur Abdeckung von Lastspitzen bei der gesicherten Leistung zu berücksichtigen,
- auf dieser Basis den zukünftigen Bedarf an Pumpspeichern im Zusammenspiel mit dem geplanten Netzausbau und notwendigen back-up-Kraftwerken zu ermitteln und festzulegen,
- eine erleichterte Projektzulassung beispielsweise über eine energiewirtschaftliche Planfeststellung der gesamten Pumpspeicheranlage zu prüfen,
- eine weitergehende Entlastung von Pumpspeichern von Netzentgelten zu prüfen.

III.3 Zu Teil III: Lösungsansätze für eine ausreichende, kosteneffiziente und umweltverträgliche Kapazitätsvorhaltung

III.3.1 EOM 2.0

Die Gutachter gehen von seltenen Knappheitspreisen bis zu 15.000 Euro/ MWh aus. Diese sind ihrer Ansicht nach erforderlich, um die Betriebs- und Kapitalkosten der konventionellen Kraftwerke erwirtschaften, die zur Absicherung der fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien absehbar noch benötigt werden. Es lässt sich derzeit schwer prognostizieren, in wie weit durch Preisspitzen ausreichende Beiträge zur Kostendeckung von Bestandsanlagen erzielt werden können. Für notwendige Investitionen in die Erneuerung des Kraftwerksparks erscheint dies jedenfalls keine geeignete Grundlage für eine kaufmännische Entscheidung sowohl von Betreibern als auch Kapitalgebern zu sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass die notwendigen Preisspitzen erst erreicht werden, kurz bevor an der Strombörse keine ausreichenden Kapazitäten mehr zur Deckung der Nachfrage zur Verfügung gestellt werden können. Damit ist der EOM 2.0 strukturell darauf angelegt, dass es vermehrt zu Leistungsknappheiten am Rande der Systemstabilität kommt. Um die damit verbundenen negativen Effekte zu vermeiden, wird ein Absicherungsmechanismus erforderlich.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es für erforderlich, dass

- die Refinanzierung der notwendigen konventionellen Kraftwerke auf eine verlässliche Basis gestellt wird,
- weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Neuinvestitionen geprüft werden,
- ein kontinuierliches, enges Monitoring des EOM 2.0 durchgeführt wird, um eventuellen Fehlentwicklungen zeitnah begegnen zu können,
- die Auswirkungen von Kapazitätsmechanismen in europäischen Nachbarländern auf unverfälschte Preisspitzen im EOM 2.0 im Monitoring mitbetrachtet werden,
- ein Absicherungsmechanismus für den EOM 2.0 vorzusehen ist und seine Auswirkungen auf die Refinanzierung der Kraftwerke untersucht wird.

III.3.2 Versorgungssicherheitsreserve

Das Grünbuch spricht sich für die Absicherung des EOM 2.0 durch eine Kapazitätsreserve aus. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass es zu früh ist, bereits jetzt eine irreversible Entscheidung zu Gunsten eines der im Grünbuch diskutierten Kapazitätsmarktmodelle zu treffen. Insbesondere ist ein Kapazitätsmarkt, der den regionalen Aufbau neuer Kapazitäten in Süddeutschland staatlich subventioniert, nicht zielführend. Er würde den gesetzlich festgelegten Netzausbau (EnLAG, BBPIG) konterkarieren, der Voraussetzung für den deutschlandweiten Austausch von volatilen Wind- und PV-Strom von Norden nach Süden ist. Gleichzeitig würden sich die Kosten für alle deutschen Stromkunden erhöhen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den Ansatz, den EOM zunächst durch eine vom Markt getrennte Sicherheitsreserve zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu flankieren. Die Versorgungssicherheitsreserve sollte von der Bundesnetzagentur wettbewerblich beschafft werden. Ein solcher Ansatz ermöglicht Lernprozesse auf dem Weg hin zu einem langfristigen Marktdesign, das Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit robust gewährleisten muss.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist es kosteneffizienter, bestehende Kraftwerke für die Versorgungssicherheitsreserve zu kontrahieren, als in großem Umfang neue Kraftwerke mit Abschreibungszyklen von teilweise über 30 Jahren zu errichten. Die Nutzung bestehender Kraftwerke für wenige Stunden kann auch unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Bilanz die bessere Alternative sein. Es kann deshalb sinnvoll sein, zu prüfen, inwieweit weitere CO₂-Minderungsbeiträge der Energieerzeugung dadurch generiert werden können, dass Kraftwerke bei Unterschreitung eines bestimmten Effizienzniveaus zwar nicht mehr im EOM teilnehmen können, aber gleichwohl für die Versorgungssicherheitsreserve zur Verfügung stehen.

Folgende Eckpunkte werden als Basis für eine konkrete Ausgestaltung im weiteren Verfahren von Weißbuch und Gesetzgebung gesehen:

- Kraftwerke, die in einer Versorgungssicherheitsreserve kontrahiert werden, dürfen nicht parallel am Strommarkt eingesetzt werden.
- Anbieter sollen alle bestehenden und neuen Erzeugungsanlagen, Speicher und Lastmanagement sein.
- Die Sicherheitsreserve darf erst eingesetzt werden, wenn es am Strommarkt unter Ausnutzung verfügbarer Flexibilisierungspotentiale nicht zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage kommt.
- Die erforderliche Versorgungssicherheitsreserve wird von der BNetzA regelmäßig ausgeschrieben. Dabei ist zu prüfen, welche Ausschreibungszeiträume und Ausschreibungsmodalitäten zweckmäßig sind und ob eine Rückkehr von Reservekraftwerken in den EOM zugelassen werden sollte.
- Flexibilisierungspotentiale (insbesondere KWK, Lastmanagement, Speicher und regelbare Erneuerbare Energien wie Biomasse) sind zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, wie dieser Flexibilitätsoptionen gleichzeitig genutzt werden können, um Abregelungen bei sehr hohem Angebot an volatiler Erneuerbare Energien zu vermeiden.

Bei jedem regulatorischen Eingriff sind eine Vielzahl von Fragen zu beantworten, um einerseits Strukturbrüche zu vermeiden und andererseits den Transformationsprozess hin zu einem stetig steigenden Anteil der Erneuerbare Energien zu begleiten. Dies bedarf eines genauen Monitorings.